

46. **15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sanierungsgebiet“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 19.12.2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ wird im Bereich der Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 62 Flurstücke 87, 114 und 115 (tlw.) -Ecke Teichstraße/Zur Teichstraße- mit dem Ziel geändert, die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksfläche neu festzulegen.“

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs kann dem Übersichtsplan auf Seite 115 entnommen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 (1) des Baugesetzbuches wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes öffentlich unterrichtet. Hierzu liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **02.01. bis 20.01.2006** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25,

montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

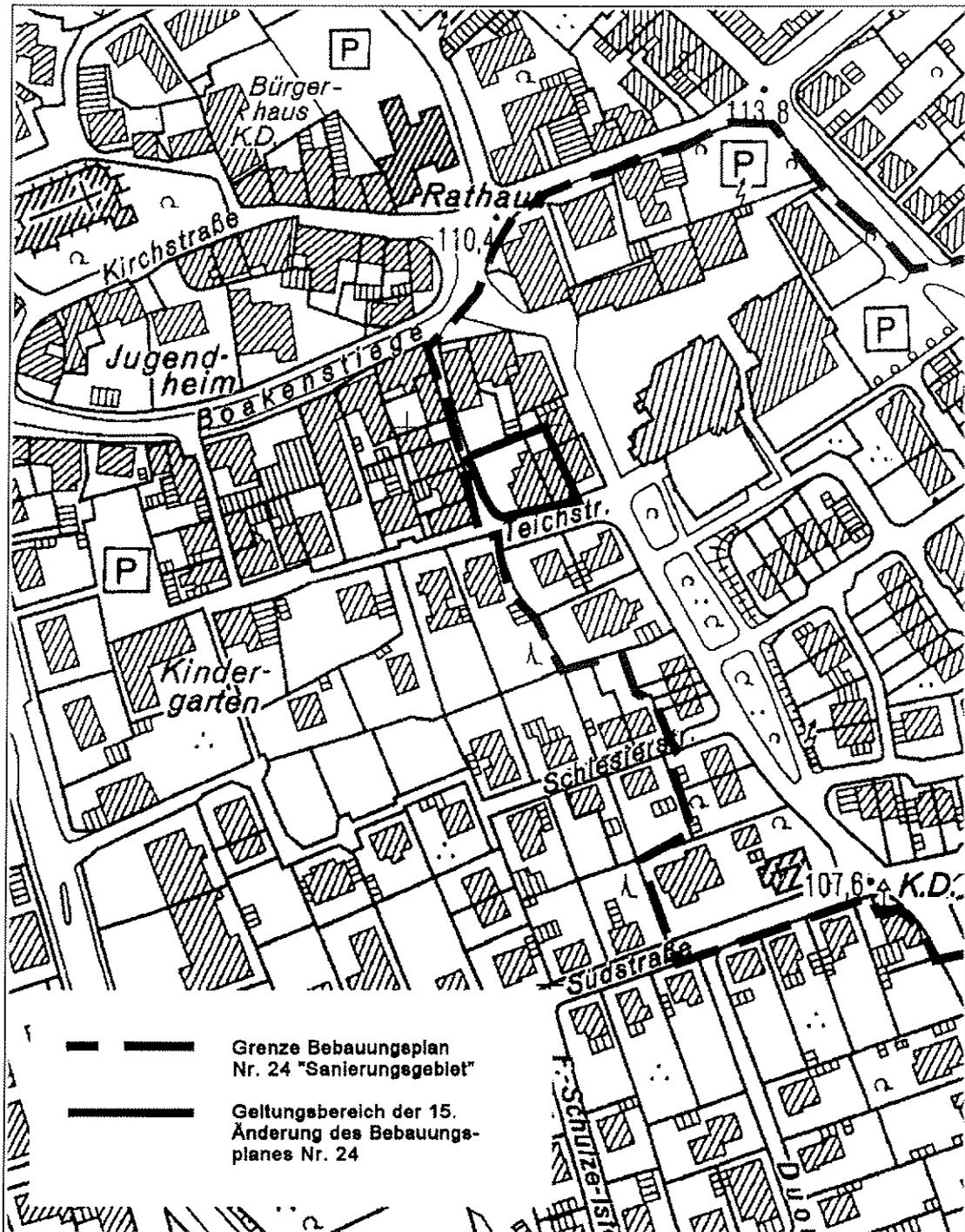
48341 Altenberge, den 22.12.2005

Der Bürgermeister


(Paus)

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 46 im
Amtsblatt Nr. 16/2005
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



(ohne Maßstab)